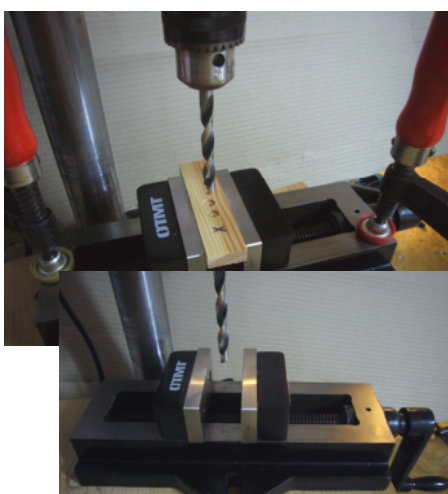


Kundeninformation 3/19

- weitere Infos und Bestellmöglichkeit auf unserer Internetseite -

Neue und bewährte Werkzeughelfer



Automatisch mittig bohren - Mittenschraubstock

Einmal auf der Ständerbohrmaschine eingerichtet, können Werkstücke bis 100 mm Breite immer mittige Bohrungen eingespannt werden. Ideal für das Bohren von Mechanikteilen aus Holz oder Metall oder für Kerne und Spunde von Holzpfeifen.

Die gegenläufige Spindel mit Kurbelantrieb ermöglicht schnelles Verstellen und eine hohe Haltekraft. Dank der geschliffenen und glatten Schraubstockbacken mit 75 x 35 mm, ist das Spannen ohne Druckstellen möglich.

Gesamtlänge ohne Kurbel ca. 260 mm. Gewicht ca. 7 kg. Befestigung auf dem Metalltisch der Ständerbohrmaschine oder mittels Schraubzwingen auf der im Orgelbau üblichen länglichen Tischauflage aus Holz.

Kat. Nr. MSK **nur 185,- Euro**
- Einführungspreis -



Druck- und Zugmessgerät für z. B. Registermechaniken

Für Druck- und Zugkräfte bis 50 N = ca. 5 kg. Mit verschiedenen Aufsätzen für punktgenaues Messen ein idealer Helfer. Das Zeigermessgerät hat eine Auflösung von ca. 25 g.

Gut in der Hand liegendes Gerät für die optimale lineare Messung. Lieferung inkl. Zubehör im Kunststoffkoffer.

Kat. Nr. 11650 **nur 198,- Euro**
- Einführungspreis -



Bestoßscheibe für Metallpfeifen

Ähnlich einem Hobel ist diese Scheibe mit Durchmesser 170 mm mit einem Zapfen zur Aufnahme in ein Drehbankfutter oder einem mechanischen Antrieb ausgestattet.

Wir liefern Ihnen diese Scheibe zum Eigenbau einer Ihnen passenden Vorrichtung. Benötigen Sie Ergänzungssteile nach Ihrer Skizze, können Sie uns gerne für eine Einzelanfertigung anfragen.

Kat.Nr. 21800 **nur 400,- Euro**
- Sonderpreis bis 5. 4. 2019 -
Normalpreis 430,- Euro



Bleirohrwerkzeug für Steuerungspneumatik

Zum Weiten und Einengen von Bleirohrenden ein guter Helfer.

Kat.Nr. 03900 **nur 29,40 Euro**

Alle Preise ohne 19 % MwSt!

Unser Angebot richtet sich an Käufer, die die Waren ausschließlich in ihrer selbständigen beruflichen, gewerblichen, behördlichen oder dienstlichen Tätigkeit verwenden oder weiterverarbeiten. Es gelten unsere allg. Zahlungs- und Lieferbedingungen.